

Mitarbeiter in Quarantäne nach Infektionsschutzgesetz

Grundlage

Der Arbeitgeber ist in der Pflicht dem Mitarbeiter der aufgrund einer von der zuständigen Behörde (§§ 28 ff. IfSG) angeordneten Quarantäne, den Nettoausfall weiter zu zahlen. Dieses gilt nur, wenn dieser in dieser Zeit seiner Tätigkeit nicht nachgehen kann, bspw. kein Home Office möglich ist. Das Geld kann der Arbeitgeber später vom Gesundheitsamt als Erstattung beantragen.

Sobald die Krankheit bestätigt ist, läuft dieses ganz normal über eine Krankschreibung des Mitarbeiters.

Der weitergezahlte Nettoausfall muss auf der Lohnsteuerbescheinigung im Feld 15 (Verdienstausfallentschädigung) ausgewiesen werden. Der Mitarbeiter ist in dem Jahr nicht mehr zum Lohnsteuerjahresausgleich berechtigt und wird vom System entsprechend nicht berücksichtigt.

Hinzugekommen ist seit 2009, dass der Arbeitgeber auf das ausgefallene Brutto trotzdem die Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten hat (**§ 56 Abs. 1. IfSG**)

Umsetzung

Um diese Regelungen entsprechend abzubilden werden ggf. neue Lohnarten benötigt. Dieses ist zum einen ein Nettobezug mit der Bezugsart 57 (Zahlungen nach Infektionsschutzgesetz) und zum anderen ein Bruttobezug mit der Bezugsart 99 (Brutto-Bezug, für den der AG den AN-Anteil zur SV trägt). Für den Bruttobezug mit der BZ-Art 99 (steuerfrei) wird noch ein Bruttoabzug Bezugsart 2 (steuer + sv-frei) benötigt, da der Betrag ja nicht ausbezahlt werden darf (Fiktivbezug).

Eine mögliche Vorgehensweise wäre für eine saubere Darstellung auf der Abrechnung:

1. Arbeitgeber hat abzuklären, ob ein angeordneter Fall vorliegt und er einen Erstattungsanspruch hat.
2. Einzelabrechnung Mitarbeiter für Ermittlung „Netto Gesamt“ (LA 950)
3. Entgeltkürzung Quarantänezeitraum für Ermittlung neues „Netto Gesamt“ (LA 950)
4. Erfassung der Lohnarten für Nettofortzahlung (BZ-Art 57) und Bruttoausfall (BZ-Art 99)

Wenn es eindeutig ist, kann nach dieser Methode abgerechnet werden. Wichtig ist, der Kunde/Verantwortliche muss mit der zuständigen Behörde klären, dass die Abrechnung nach dem Infektionsschutzgesetz zu erfolgen hat. Alternativ wird es wie ein Krankheitsfall behandelt. Beide Wege sind auch über eine Korrektur/Nachberechnung änderbar.

Da es im Moment keine einheitlichen Erstattungsanträge gibt (Unterschiede mind. pro Bundesland manchmal auch pro Gemeinde), gibt es aus HANSALOG auch kein Formular. Für die Erstattung der SV-Beiträge kann man dann folgende Lohnarten nehmen:

930 KV-AG 100 %
931 RV AG 100 %
932 ALV AG 100 %
934 PV AG 100 %

Da es sich um Beiträge aus fiktivem Entgelt handelt, ist die LA mit der BZ-Art 99 UV und Umlagefrei.

Musterlohnarten

Im Folgenden sind Musterlohnarten für die oben beschriebene Erfassung/Umsetzung.

Anmerkung:

In diesem Beispiel wird mit einer separaten Kürzungslohnart gearbeitet. Diese kann manuell mit einem Betrag vorgegeben werden.

Brutto-Entgeltkürzung für Quarantäne (BZ-Art 2 + KoRe + FiBu)

Lohnart	75	Kürzung Quarantäne	Kurztext	
Steuerpflicht	1 steuerpflichtig	SV-Pflicht	1 sv-pflichtig	
Zuschlag 1	0,00			
Zuschlag 2	0,00			
Berufsgenossensch.VJ	2 Brutto ges. mit add.			
Berufsgenossensch.LJ	2 Brutto ges. mit add.	Regelm. Arbeitsentg.	9	
Bezugsart	2	Berechnungseinh./Text	0 ohne Hinweis a. Lohn	/
Entgelt-Art	00 keine Besonderheiten	DLS-Art	00 keine Besonderheiten	
EGA-Art	00 Kein EGA	Netto-Art	00 nicht steuerfrei	
Berechnungsschlüssel	100 ▶	Pfändung	00 voll pfändbar	
Aus Durchschnitt	00 ▶	DS. rückwirk. Monate	0 kein rückw. Durchschn.	
Zeitart	0	Grundlohn	00 nicht berücksichtigt	
Steuerprozent	0,00	Divisor	0,00	
Text für Fibu		Mehrarbeit	☐	
KUG / WAG berechnen	0 Loa nicht berücksichtigt			
Folgelohnart	76 ▶	Folgeschlüssel	0 nur Lohnart tausch	

Eingang Kostenrechnung	3 Std. + Btr. fließen ein	Warngrenze Faktor	0,00
Druck Lohnartenliste	0 jeder Mitarb. einzeln	Warngrenze Zeit	0,00
Druck Lohnartenliste 2	1 je LOA 1 Zwischensumme	Warngrenze Betrag	0,00
Std add. auf Verd.abr.	0 N.Std., -Abr, -var, +EUR	Buchungsfaktor Urlaub	0,00
Urlaub buchen	0 k. Berücksichtigung	Buchungsfaktor Krankheit	0,00
Krank buchen	0 keine Berücksichtigung	Lohnart auf Verdienstabr.	0 auf Vabr. drucken
Fehlzeit buchen	0	Format Faktor (Verd.abr)	2 - zwei Nachkommastell
Finanzbuchh. buchen	0 normal buchen	Lohnart verdichten	1 ja
Zeit übergeben (Fibu)	☐	Altersteilzeit individ.	00
Altersteilzeit berech.	0 normale Lohnart	Abw. Zahl.term. dieser LA	0 ▶
Wertguthaben speichern	0 nicht speichern		
Wertguthaben entnehmen	0 nichts entnehmen		
Trennlinie	Keine Trennlinie		
Feld ausbl. auf V.	normale Anzeige		

Kontierung der Lohnart nicht vergessen!

Bruttoausfall fiktiv für SV-Beiträge (BZ-Art 99)

Lohnart	76	Quarantäne Ausfall	
Kurztext			
Steuerpflicht	0 steuerfrei	SV-Pflicht	1 sv-pflichtig
Zuschlag 1	0,00		
Zuschlag 2	0,00		
Berufsgenossensch.VJ	9 nichts addieren		
Berufsgenossensch.LJ	9 nichts addieren		
Bezugsart	99	Regelm. Arbeitsentgelt	9
Entgelt-Art	00 keine Besonderheiten	Berechnungseinheit/Text	0 ohne Hinweis /
EGA-Art	00 Kein EGA	DLS-Art	00 keine Besonderheiten
Berechnungsschlüssel	* 100 ▶	Netto-Art	00 nicht steuerfrei
Aus Durchschnitt	00 ▶	Pfändung	00 voll pfändbar
Zeitart	0	DS. rückwirk. Monate	0 kein rückw. Durchschn.
Steuerprozent	0,00	Grundlohn	00 nicht berücksichtigt
Text für Fibu		Divisor	0,00
KUG / WAG berechnen	0 Loa nicht berücksichtigt	Mehrarbeit	nein
Folgelohnart	77 ▶	Folgeschlüssel	0 nur Lohnart tausch

Eingang Kostenrechnung	0 geht nicht in KR ein	Warngrenze Faktor	0,00
Druck Lohnartenliste	0 jeder Mitarb. einzeln	Warngrenze Zeit	0,00
Druck Lohnartenliste 2	1 je LOA 1 Zwischensumme	Warngrenze Betrag	0,00
Std add. auf Verd.abr.	0 N.Std., -Abr, -var,+EUR	Buchungsfaktor Urlaub	0,00
Urlaub buchen	0 k. Berücksichtigung	Buchungsfaktor Krankheit	0,00
Krank buchen	0 keine Berücksichtigung	Lohnart auf Verdienstabr.	0 auf Vabr. drucken
Fehlzeit buchen	0	Format Faktor (Verd.abr)	2 - zwei Nachkommastell
Finanzbuchh. buchen	9 nichts buchen	Lohnart verdichten	1 ja
Zeit übergeben (Fibu)	☐	Altersteilzeit individ.	00
Altersteilzeit berech.	0 normale Lohnart	Abw. Zahl.term. dieser LA	0 ▶
Wertguthaben speichern	0 nicht speichern		
Wertguthaben entnehmen	0 nichts entnehmen		

Verrechnung Bruttoausfall (BZ-Art 2)

Lohnart	77	Abzug Ausfall	Kurztext	
Steuerpflicht	0 steuerfrei	SV-Pflicht	0 sv-frei	
Zuschlag 1	0,00			
Zuschlag 2	0,00			
Berufsgenossensch.VJ	9 nichts addieren	Regelm. Arbeitsentg.	9	
Berufsgenossensch.UJ	9 nichts addieren	Berechnungseinh./Text	0 ohne Hinweis a. Lohn	/
Bezugsart	2	DLS-Art	00 keine Besonderheiten	
Entgelt-Art	00 keine Besonderheiten	Netto-Art	00 nicht steuerfrei	
EGA-Art	00 Kein EGA	Pfändung	00 voll pfändbar	
Berechnungsschlüssel	100 ▶	DS. rückwirk. Monate	0 kein rückw. Durchschn.	
Aus Durchschnitt	00 ▶	Grundlohn	00 nicht berücksichtigt	
Zeitart	0	Divisor	0,00	
Steuerprozent	0,00	Mehrarbeit	☐	
Text für Fibu				
KUG / WAG berechnen	0 Loa nicht berücksichtigt			

Eingang Kostenrechnung	0 geht nicht in KR ein	Warngrenze Faktor	0,00
Druck Lohnartenliste	0 jeder Mitarb. einzeln	Warngrenze Zeit	0,00
Druck Lohnartenliste 2	1 je LOA 1 Zwischensumme	Warngrenze Betrag	0,00
Std add. auf Verd.abr.	0 N.Std., -Abr, -var,+EUR	Buchungsfaktor Urlaub	0,00
Urlaub buchen	0 k. Berücksichtigung	Buchungsfaktor Krankheit	0,00
Krank buchen	0 keine Berücksichtigung	Lohnart auf Verdienstabr.	0 auf Vabr. drucken
Fehlzeit buchen	0	Format Faktor (Verd.abr)	2 - zwei Nachkommastell
Finanzbuchh. buchen	9 nichts buchen	Lohnart verdichten	1 ja
Zeit übergeben (Fibu)	☐	Altersteilzeit individ.	00
Altersteilzeit berech.	0 normale Lohnart	Abw. Zahl.term. dieser LA	0 ▶
Wertguthaben speichern	0 nicht speichern		
Wertguthaben entnehmen	0 nichts entnehmen		

Quarantäne Nettoausgleich (BZ-Art 57 + FiBu)

Lohnart	478	QuarantäneNettoausgl	Kurztext	
Steuerpflicht	0 steuerfrei	SV-Pflicht	0 sv-frei	
Zuschlag 1	0,00			
Zuschlag 2	0,00			
Berufsgenossensch.VJ	9 nichts addieren			
Berufsgenossensch.LJ	9 nichts addieren	Regelm. Arbeitsentg.	9	
Bezugsart	57	Berechnungseinh./Text	0 ohne Hinweis a. Lohr	/
Entgelt-Art	00 keine Besonderheiten	DLS-Art	00 keine Besonderheiten	
EGA-Art	00 Kein EGA	Netto-Art	00 nicht steuerfrei	
Berechnungsschlüssel	100 ▶	Pfändung	00 voll pfändbar	
Aus Durchschnitt	00 ▶	DS. rückwirk. Monate	0 kein rückw. Durchschn.	
Zeitart	0	Grundlohn	00 nicht berücksichtigt	
Steuerprozent	0,00	Divisor	0,00	
Text für Fibu		Mehrarbeit	☐	
KUG / WAG berechnen	0 Loa nicht berücksichtigt			

Eingang Kostenrechnung	0 geht nicht in KR ein	Warngrenze Faktor	0,00
Druck Lohnartenliste	0 jeder Mitarb. einzeln	Warngrenze Zeit	0,00
Druck Lohnartenliste 2	1 je LOA 1 Zwischensumme	Warngrenze Betrag	0,00
Std add. auf Verd.abr.	0 N.Std., -Abr, -var,+EUR	Buchungsfaktor Urlaub	0,00
Urlaub buchen	0 k. Berücksichtigung	Buchungsfaktor Krankheit	0,00
Krank buchen	0 keine Berücksichtigung	Lohnart auf Verdienstabr.	0 auf Vabr. drucken
Fehlzeit buchen	0	Format Faktor (Verd.abr)	2 - zwei Nachkommastell
Finanzbuchh. buchen	0 normal buchen	Lohnart verdichten	1 ja
Zeit übergeben (Fibu)	☐	Altersteilzeit individ.	00
Altersteilzeit berech.	0 normale Lohnart	Abw. Zahl.term. dieser LA	0 ▶
Wertguthaben speichern	0 nicht speichern		
Wertguthaben entnehmen	0 nichts entnehmen		

Kontierung der Lohnart nicht vergessen!

Der Wert der Nettofortzahlung (Quarantänefortzahl.) muss aus den beiden Einzelabrechnungen für den Mitarbeiter manuell errechnet und mit der Lohnart erfasst werden.

Wichtiger Hinweis für die Buchhaltung:

Die Lohnarten 76 und 77 gehen in diesem Beispiel nicht in die Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung ein. Hier könnte man die Steuerung auch genau umgekehrt vornehmen und beide Lohnarten in die Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung reinnehmen. Da es sich um einen Bezug und um einen Abzug handelt, sollte das Ergebnis in beiden Varianten auf „Null“ herauskommen. Das Vorgehen sollte mit der Buchhaltung vorher abgestimmt werden.

Um Buchungsdifferenzen vorzubeugen, empfiehlt es sich, nach der Anlage der Lohnarten eine Testabrechnung zu machen und dann den Buchungsbeleg zu kontrollieren.

Beispiel

Einzelabrechnung 1

			Steuerpfl.	Sozipfl.	Betrag
900 Brutto	G E S A M T		2463,00	2463,00	2463,00 *
933 Umlage					17,24
956 Insolvenzgeld-Umlage					1,48
895 * Steuer Std.lohn 3b	EUR	16,18	2463,00		
910 Lohnsteuer	BASIS:	2.463,00			276,16-
911 Kirchensteuer	BASIS:	276,16			22,09-
917 Solidaritaetszuschl.	BASIS:	276,16			15,18-
918 Davon KV Zusatzbeitr	EUR	12,32 (0,500 %)			
919 Davon AG KV Zusatzb.	BASIS:	12,32			0,00
920 Krankenvers. AN	BASIS:	2.463,00 (7,800 %)			192,12-
921 Rentenvers. AN	BASIS:	2.463,00 (9,30 %)			229,06-
922 Arb.los.vers. AN	BASIS:	2.463,00 (1,20 %)			29,56-
923 Krankenvers. AG					192,12
924 Rentenvers. AG					229,06
925 Arb.los.vers. AG					29,56
926 Pflegevers. AN	BASIS:	2.463,00 (1,775 %)			43,72-
927 Pflegevers. AG					37,56
938 Davon PV Zusatzbeitr	EUR	6,16 (0,25 %)			
950 Netto Gesamt					1655,11 *
990 Ueberweisung					1655,11 *

Einzelabrechnung 2 (Netto NEU)

			Steuerpfl.	Sozipfl.	Betrag
366 Kürzung Tage	49,00-STD	16,18	792,82-	792,82-	792,82-
900 Brutto	G E S A M T		1670,18	1670,18	1670,18 *
933 Umlage					11,69
956 Insolvenzgeld-Umlage					1,00
895 * Steuer Std.lohn 3b	EUR	10,97	1670,18		
910 Lohnsteuer	BASIS:	1.670,18			102,83-
911 Kirchensteuer	BASIS:	102,83			8,22-
917 Solidaritaetszuschl.	BASIS:	102,83			4,36-
918 Davon KV Zusatzbeitr	EUR	8,35 (0,500 %)			
919 Davon AG KV Zusatzb.	BASIS:	8,35			0,00
920 Krankenvers. AN	BASIS:	1.670,18 (7,800 %)			130,27-
921 Rentenvers. AN	BASIS:	1.670,18 (9,30 %)			155,33-
922 Arb.los.vers. AN	BASIS:	1.670,18 (1,20 %)			20,04-
923 Krankenvers. AG					130,27
924 Rentenvers. AG					155,33
925 Arb.los.vers. AG					20,04
926 Pflegevers. AN	BASIS:	1.670,18 (1,775 %)			29,65-
927 Pflegevers. AG					25,47
938 Davon PV Zusatzbeitr	EUR	4,18 (0,25 %)			
950 Netto Gesamt					1219,48 *
990 Ueberweisung					1219,48 *

Entgeltkürzung (Bruttoausfall) 7 AT (49 Std.) = **792,82 €**
 Nettodifferenz (Quarantänefortzahl.) 1.655,11 – 1.219,48 = **435,63 €**

Abrechnung neu mit Quarantäne

			Steuerpfl.	Sozipfl.	Betrag
020	Gesamtentgelt	152,25 STD	2463,00	2463,00	2463,00
075	Kürzung Quarantäne		792,82-	792,82-	792,82-
076	Quarantäne Ausfall			792,82	792,82
077	Abzug Ausfall				792,82-
100	*** Std.-Satz ***	STD 16,18			0,00
900	Brutto G E S A M T		1670,18	2463,00	1670,18 *
933	Umlage				17,24
956	Insolvenzgeld-Umlage				1,48
895	* Steuer Std.lohn 3b	EUR 16,18	2463,00		
910	Lohnsteuer	BASIS: 1.670,18			102,83-
911	Kirchensteuer	BASIS: 102,83			8,22-
917	Solidaritätszuschl.	BASIS: 102,83			4,36-
918	Davon KV Zusatzbeitr	EUR 8,35 (0,500 %)			
919	Davon AG KV Zusatzb.	BASIS: 8,35			0,00
920	Krankenvers. AN	BASIS: 2.463,00 (7,800 %)			130,27-
921	Rentenvers. AN	BASIS: 2.463,00 (9,30 %)			155,33-
922	Arb.los.vers. AN	BASIS: 2.463,00 (1,20 %)			20,04-
923	Krankenvers. AG				130,27
924	Rentenvers. AG				155,33
925	Arb.los.vers. AG				20,04
926	Pflegevers. AN	BASIS: 2.463,00 (1,775 %)			29,65-
927	Pflegevers. AG				25,47
930	Kr.vers. AG Voll				123,70
931	Rentenvers. AG Voll				147,46
932	Arblos.vs. AG Voll				19,04
934	Pflegevers. AG Voll				26,16
938	Davon PV Zusatzbeitr	EUR 4,18 (0,25 %)			
950	Netto Gesamt				1219,48 *
478	QuarantäneNettoausgl				435,63
970	Netto-Bezüge				435,63 *
990	Überweisung				1655,11 *

In Summe bleibt der Überweisungsbetrag an den Mitarbeiter gleich!

Entschädigung bei Verdienstausschlag wegen Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1a IfSG

Die Regelung gilt für erwerbstätige Sorgeberechtigte, also in der Regel Eltern oder Pflegeeltern, die einen Verdienstausschlag erleiden, weil sie ihre Kinder aufgrund der behördlich angeordneten Schließung von Betreuungseinrichtungen und Schulen selbst betreuen müssen und keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit haben.

Was zumutbar ist, sollte auf jeden Fall im Einzelfall mit der zuständigen Behörde geklärt werden. Für die Ferienzeit besteht z. B. kein Anspruch, da die Betreuungseinrichtung ja eh geschlossen wäre.

Folgende Ansprüche ergeben sich:

67 % vom Nettoausfall – Analog Lohnart 478 aus dem Beispiel oben

80 % vom Bruttoausfall für die SV-Beiträge – Analog Lohnarten 075 – 077 aus dem Beispiel oben

Auch diese Leistung kann der sich AG von der zuständigen Behörde erstatten lassen. Leider gibt es keinen einheitlichen Vordruck, der dann aus dem System kommen kann.